

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte



04/02/2012



Wie krank ist der IGeL?

Einen Allergietest wird ein gesunder Mensch vernünftiger Weise ablehnen, eine Reiseimpfung nicht. Was haben beide gemeinsam? Sie sind Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), die vom Patienten selbst bezahlt werden müssen. >>

News!

Rente: Weniger als 1000 Euro. Am 1. Juli 2010 erhielten Männer durchschnittlich 977 Euro aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Frauen bekamen im Schnitt 544 Euro. Zum Stichtag zahlte die Rentenkasse laut aktuellem Rentenversicherungsbericht knapp 25 Millionen Renten an rund 20 Millionen Rentner.

■ **Viel Dampf:** Wie gefährlich ist eigentlich die E-Zigarette? AOK und Krebshilfe lehnen sie ab

auf Seite 3 >>

■ **Aquarium auf Facebook:** Was will die AOK damit erreichen?

weiter auf Seite 4 >>

■ **Gewinnspiel** auf der letzten Seite >>

Drum prüfe, wer geIGeLt wird

Vor dem Allergietest, der dem eigentlich gesunden Patienten vom Arzt angeboten wird, warnt die AOK. Vor Reiseimpfungen warnt sie nicht. Warum?



Impfung : Vor Urlaubsreisen in exotische Länder wichtig

Testungen an der Haut, so die AOK, bergen das Risiko, dass sich dadurch erst eine Allergie entwickelt. Solche Hauttests sind unter anderem deshalb als Wunschleistung ohne klare Indikation medizinisch abzulehnen. Und auch von der Kasse nicht zu bezahlen

Anders bei Reiseimpfungen: Gerade vor Reisen in tropische und subtropische Länder kann es sinnvoll sein, sich über eventuelle gesundheitliche Gefahren und mögliche Vorsorgemaßnahmen, insbesondere zum Thema Impfungen, beraten zu lassen. Durch eine reisemedizinische Beratung lässt sich das Risiko reduzieren, vor Ort oder langfristig zu erkranken.

Dennoch bezahlt die AOK (und auch alle anderen gesetzlichen Krankenversicherer) die von ihr empfohlene Impfung nicht. Der Grund: Eine geplante Reise beruht auf einer **persönlichen Entscheidung** oder steht evtl. in einem **beruflichen Zusammenhang**. Die reisemedizinische Impfung erfolgt aus individuellen Gründen und ist daher keine Leistung der Solidargemeinschaft der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten trägt der Reisende oder evtl. der Arbeitgeber (arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung).

Wer wissen will, ob von Ärzten angebotene Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sinnvoll sind, kann sich im Internet oder auch in jeder AOK-Geschäftsstelle beraten lassen (Internet-Link unten).

Ein neues Angebot des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen (MDS) hat eine eigene Webseite eingerichtet (Link ebenfalls unten). Diese Seite soll nach und nach alle rund 350 IGeL auflisten und bewerten.

Bislang hat der MDS zwei Dutzend IGeL untersucht, deren Kosten grundsätzlich nicht von den Krankenkassen übernommen werden, weil diese die Angebote für sinnlos oder gefährlich halten. Fazit der 24 Analysen: Elf Leistungen weisen eine negative, vier davon sogar eine deutlich negative Schaden-Nutzen-Bilanz auf.

Nach einer Untersuchung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiO) aus dem Jahr 2010 bieten Frauenärzte,



Augenärzte, Urologen, Orthopäden und Hautärzte ihren Patienten pro Jahr 300 bis 600 mal eine IGeL an, praktische Ärzte und Allgemeinärzte knapp 100 mal.

Insgesamt setzen die Ärzte im IGeL-Markt rund 1,5 Milliarden Euro um. Die AOK hat bereits 2006 einen IGeL-Ratgeber entwickelt. Er erklärt, was IGeL sind, und bewertet 40 besonders häufig angebotene Leistungen.

Hier der IGeL-Link der AOK >>

Und hier der Link des MDS >>



IHR RECHT ALS IGeL-PATIENT

Über eine IGe-Leistung muss ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden!

Vor Vertragsschluss müssen Sie informiert werden über

- die Leistung (Art und Umfang bzw. jede Einzelleistung),
- die Indikation, also den Grund zur Anwendung eines bestimmten diagnostischen oder therapeutischen Verfahrens,
- die Gründe, warum eine Leistung nicht von den Krankenkassen bezahlt wird und
- die Kosten der Leistung.

E-Zigarette: Nichts Genaues weiß man nicht

Können Betriebsräte künftig Raucherpausen sparen? Die sogenannte E-Zigarette scheint harmlos: Kein Qualm sondern Dampf, keine Tabak-Zusatzstoffe – lediglich Nikotin. Wie gefährlich ist die elektrische Zigarette wirklich?

Die Deutsche Krebshilfe hat vom Konsum der E-Zigarette abgeraten und gleichzeitig umfassende Untersuchungen zu den Gesundheitsrisiken gefordert. Genaue Erkenntnisse über die elektronischen Zigaretten gebe es bislang nicht, sagte Hauptgeschäftsführer Gerd Nettekoven.

Diese würden zwar immer wieder als gesunde Alternative zum Rauchen oder als Tabakentwöhnungsmittel angepriesen. Vorliegende Studien ließen derzeit aber keine verlässliche Einschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen zu, betonte Nettekoven. Es sei zu wenig über die Inhaltsstoffe in den Kartuschen zum Verdampfen bekannt: »In einigen der Flüssigkeiten haben US-Behörden krebserregende Nitrosamine gefunden – wenn auch in geringerer

Menge als in Tabakprodukten.« Der Geschäftsführer wies darauf hin, dass in Deutschland jährlich mehr als 110.000 Menschen an den Folgen des aktiven Rauchens sterben.

Pro und Contra der AOK

Pro:

- Hersteller werben mit gesunder Alternative zu Zigaretten
- Fast geruchlos
- Keine Verbrennung, daher kein Rauch und keine Asche
- Raucher: weniger Husten, keine gelben Finger
- Rauch sticht nicht in den Augen
- sieht herkömmlicher Zigarette ähnlich (LED-Lämpchen simuliert Glut)

Contra:

- Kein Entwöhnungsmittel, da keine Verhaltensänderung und keine emotionale Distanz

- Gefahr vermutlich auch für Passiv-Dampfer
- Nikotin macht süchtig
- Aufgrund verschiedener Dosierungsmöglichkeiten gesundheitliche Beschwerden wie Übelkeit und Kopfweh
- Hoher Anteil an Propylenglykol (Frostschutzmittel) kann kurzfristig akute Atemwegsreizungen auslösen
- gesundheitliche Auswirkungen bei (wiederholter) Inhalation bislang völlig unbekannt
- Gefahr des Einstiegsprodukts für Kinder/Jugendliche durch süße und fruchtige Aromen.

Auf Grund dieser, auch teilweise unbekannter Risiken sagt die AOK: Finger weg vom E-Dampf. Er ist genauso gefährlich wie „normale“ Zigaretten.



Sieht aus wie eine Zigaretzenspitze:
Die E-Zigarette



BAG

Sind Arbeitnehmer länger als sechs Wo-

chen krank, muss der Arbeitgeber ihnen mit Hilfe eines Eingliederungsmanagements die Rückkehr zum Arbeitsplatz ermöglichen. Damit der Betriebsrat diese Maßnahmen überwachen kann, muss das Unternehmen ihm alle Namen der betroffenen Arbeitnehmer nennen, entschied am 7. Februar das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt. Im konkreten Fall hatte der Arbeitgeber, ein Unternehmen der Luft- und Raumfahrt, sich in einer Betriebsvereinbarung zu einem Eingliederungsmanagement bereiterklärt. Der Arbeitgeber wollte die Namen jedoch nur mit dem Einverständnis seiner Angestellten preisgeben. Doch das BAG gab dem Betriebsrat recht. Nach den gesetzlichen Bestimmungen habe dieser ein Überwachungsrecht, inwieweit das betriebliche Eingliederungsmanagement korrekt ausgeübt wird. Dazu müsse er auch den Personenkreis kennen, der davon profitieren kann.

FACEBOOK-FISCHE



Das hat es so wohl noch nicht gegeben: Die 24-Stunden-Live-Übertragung eines Aquariums voller Fische auf FACEBOOK.

Die AOK Bayern schenkt so allen FACEBOOK-Usern einige Momente der Entspannung und sagt dem Alltagsstress den Kampf an. Und das ist bei weitem noch nicht alles. Die FACEBOOK-User können mit ihren „Likes“ die Ausstattung des Aquariums noch schöner gestalten und außerdem ein noch wirksameres Anti-Stress-Programm gewinnen. Im Aquarium ist ein Tunnel mit Lichtschranke installiert, der immer, wenn ein Fisch durch den Tunnel schwimmt, einen digitalen Zähler in die Höhe treibt. Wer dem richtigen Zählerstand am Ende am nächsten kommt, gewinnt tolle Preise.

Jetzt zusehen und mitmachen unter www.facebook.com/AOKBayern

FRAUEN-POWER

Den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf wird der Freistaat Bayern weiterhin fördern. Mit 1,7 Millionen Euro aus dem Arbeitsmarktfonds sollen acht neue Projekte speziell für Berufsrückkehrerinnen unterstützt werden, kündigte die bayerische Arbeits- und Frauenministerin Christine Haderthauer (CSU) an. Dazu zählten etwa Maßnahmen von der Teilzeitausbildung über Trainings in Assessmentcentern bis hin zur Qualifikation für MINTBerufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. »Wir können auf das Potenzial gut ausgebildeter Frauen nicht verzichten«, fügte die Ministerin hinzu. Immer noch sei in Deutschland der Wiedereinstieg zu oft nur »unter Wert« möglich. Umso wichtiger sei es, Frauen nach der Familienpause wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Näheres dazu: www.bayern.de/Presse-.204.10364232/index.htm

KURZ-URTEIL

Ist ein Betriebsratsmitglied freigestellt, so ist ihm auch für diese Zeit sein Dienstwagen, den er auch privat nutzen darf und geldwert versteuert, zu überlassen. Wird er vom Arbeitgeber eingezogen, so muss er seinem Mitarbeiter dafür einen Ausgleich zahlen.

Az. 7 AZR 514/03



INTERESSANTE LINKS

- Hier geht's ins Archiv von „Original“
➤ www.aok-original.de
- Populäre Irrtümer im Gesundheitswesen:
➤ <http://www.aok.de/bayern/die-aok/gesundheitsfonds-populaere-irrtuemer-25273.php>



FRAGE - ANTWORT

Was heißt IGeL in der Langform?

Gewinnen* Sie einen **50-Euro-Schein!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

2. März 2012

Antwort (mit Adresse) an:

aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Evelyn Müller, 91126 Schwabach



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

